



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Das Hygienekonzept basiert auf dem SBFV Hygienekonzept, der CoronaVO BW und wurde angepasst an die Gegebenheiten des SV Sinzheim 1929 e.V.

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor(en)	Kommentar
1.0	06.08.2020	Marco Huck	Entwurfsfassung
2.0	12.08.2020	Marco Huck	Ergänzung Duschornung
3.0	05.09.2020	Marco Huck	Regelung Reiserückkehrer
3.1	17.10.2020	Marco Huck	Trainingsbetrieb Halle/MNS Kabine
3.2	19.10.2020	Marco Huck	Änderungen zu Gruppengröße beim Training, MNS Pflicht
4.0	15.05.2021	Marco Huck	Änderungen zum Trainingsbeginn 2021
4.1	26.05.2021	Marco Huck	Testpflicht geändert
4.2	06.06.2021	Marco Huck	Neue Regeln für den Trainingsbetrieb Seite 7 hinzu
4.3	13.06.2021	Marco Huck	Spielbetrieb hinzugefügt
4.4	28.06.2021	Marco Huck	Neue Öffnungsschritte hinzu
4.5	26.07.2021	Marco Huck	Angepasst an CoronaVO BW vom 26.07.2021
5.0	22.08.2021	Marco Huck	Angepasst an CoronaVO BW vom 16.08.2021 u. CV Sport
5.1	30.10.2021	Marco Huck	Angepasst an CoronaVO BW vom 28.10.2021 u. CV Sport

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	1
Allgemeine Vorgaben	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
Gesundheitszustand	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen	4
Teilnahmeverbot	4
Rechtsgrundlagen (Auszug aus der aktuellen Corona VO Baden-Württemberg vom 28.10.2021)	4
§ 4 Immunisierte Personen	4
§ 5 Nicht-immunisierte Personen	4
§ 6 Überprüfung von Nachweisen	5
Organisatorische Voraussetzungen	5
Organisatorische Maßnahmen	5
Zonierung des Sportgeländes (Karte auf Seite 12)	5
• Zone 1: Spielfeld/Innenraum	5
• Zone 2: Umkleibereich	5
• Zone 3: Zuschauerbereich	5
Kommunikation	5
Rückkehrer aus dem Urlaub oder anderweitigen Auslandsaufenthalten	6
Ablauf	6
Coronafall im Verein	6
Ablauf	6
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb im Fremersbergstadion	7

Stand: 30.10.2021

Grundsätze	7
Abläufe/Organisation vor Ort	7
Ankunft und Abfahrt	7
Auf dem Spielfeld	8
Neue Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb	8
Die wichtigsten neuen Regelungen für den Fußball, gültig ab dem 28. Oktober 2021:	8
Auf dem Sportgelände	8
Umkleide / Duschen	9
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb in der Halle (Fremersberg-, Altenburg-, Wendelinushalle)	9
Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb auf externen Spielstätten (Kartung, Leiberstung, Varnhalt, o.ä.)	9
Grundsätze	9
Abläufe/Organisation vor Ort	9
Ankunft und Abfahrt	9
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft)	10
Spielansetzungen	10
Anreise der Teams und Schiedsrichter	10
Kabinen	10
Duschen/Sanitärbereich	10
Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel	10
Spielbericht	11
Aufwärmen	11
Ausrüstungs-Kontrolle	11
Einlaufen der Teams	11
Auswechselbänke/Technische Zone	11
Während des Spiels	11
Halbzeit	11
Nach dem Spiel	12
Zuschauer	12
Basis-, Warn-, Alarmstufe	12
Basisstufe	12
Warnstufe	12
Alarmstufe	12
Gastronomie	13
§ 16 Gastronomie, Beherbergung und Vergnügungsstätten	13
Zonierung Sportgelände	14
Weitere Informationen	15
Haftungshinweis	15

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Allgemeine Vorgaben

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. **Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- **Die Maskenpflicht gilt auf sämtliche öffentlich und nichtöffentlich zugängigen Innenbereichen wie z.B. Clubhaus, Umkleidebereichen, Ballraum o.ä. und auch im Außenbereich, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Das Spielfeld ist davon ausgenommen.**

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes kann erst nach einem negativen Test erfolgen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Teilnahmeverbot

Personen,

- die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) oder
- die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen (Ausnahmen gem. aktueller Corona-Verordnung) dürfen dem Training nicht beiwohnen.

Rechtsgrundlagen (Auszug aus der aktuellen Corona VO Baden-Württemberg vom 28.10.2021)

§ 4 Immunisierte Personen

(1) Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen. Für immunisierte Personen ist der Zutritt zu den in Teil 2 genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet. Diese haben einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen, es sei denn, es besteht nach Teil 2 keine Vorlagepflicht von Testnachweisen nicht-immunisierter Personen.

(2) Im Sinne des Absatz 1 ist

1. eine geimpfte Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von [§ 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) vom 8. Mai 2021 (SchAusnahmV - BAnz AT 8. Mai 2021 V1) ist und
2. eine genesene Person eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von [§ 2 Nummer 5 SchAusnahmV](#) ist.

§ 5 Nicht-immunisierte Personen

(1) Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen ist. Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, soweit dies durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung erforderlich ist.

(2) Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die

1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

(3) Ein Testnachweis ist ein Nachweis im Sinne von [§ 2 Nummer 7 SchAusnahmV](#) über einen Test, der



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

1. vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss,
2. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
3. von einem Leistungserbringer nach [§ 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021](#) (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen oder überwacht wurde.

Zulässig ist auch eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik). Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

§ 6 Überprüfung von Nachweisen

Anbieterinnen oder Anbieter, Veranstalterinnen oder Veranstalter oder Betreiberinnen oder Betreiber sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen

1. **Hygienebeauftragter ist Vorstand Marketing Marco Huck (Tel.: 0173/3557297)**, er ist Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig.
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Betreuer** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.

Zonierung des Sportgeländes (Karte auf Seite 12)

- So weit wie möglich wird das Sportgelände in Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.
- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich, (**Außnahme: Gastronomie siehe Seite 11**)

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Betreuer werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Rückkehrer aus dem Urlaub oder anderweitigen Auslandsaufenthalten

Ablauf

- Jeder Spieler/Betreuer/Trainer, der in einem, vom RKI benannten, Risikogebiet Urlaub gemacht hat, hat nach Rückkehr zwei Wochen dem Training-/ Spielbetrieb fernzubleiben. Diese „Quarantäne“ kann durch einen negativen Test verkürzt werden. Dieser kann allerdings frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführt werden.
- Auch wenn ihr nicht verreist seid, aber irgendwelche Symptome von Erkältungskrankheiten aufweist, dürft ihr zwei Wochen nicht am Training- Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Richtlinien für Reiserückkehrer werden ständig angepasst, bitte informiert euch unter den unten angegebenen links bitte selbstständig, wie die aktuelle Rechtslage ist. Bei Fragen könnt ihr den Hygienebeauftragten jederzeit kontaktieren.

Wichtige Links

[Bundesregierung: Informationen für Reisende und Pendler](#)

[RKI: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)

Coronafall im Verein

Ablauf

➤ **Hygienebeauftragten informieren, dieser leitet dann alle weiteren notwendigen Schritte ein:**

- **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen.
 - Kontaktnachverfolgung im Verein ([Info-Blatt des RKI](#))
- **Informieren des SBFV**
 - über Online-Meldeformular: link.sbfv.de/meldung-corona-fall
 - ggf. telefonische Rücksprache (0761/28 269 -39)
- **Planung weiteres Vorgehen im Verein**
 - Notwendige Maßnahmen
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache SBFV)
- **Informieren Medien/Öffentlichkeit**
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und ggf. SBFV
 - Verfassen einer Pressemitteilung

Diese Regelung für Reiserückkehrer wurde so beschlossen aufgrund der „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2-Fällen sowie Verdachtsfällen in Vereinen“ des SBFV



Maßnahmen für den Trainingsbetrieb im Fremersbergstadion

Grundsätze

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Dies kann entweder über den QR Code (Luca-app) stattfinden oder über Trainingslisten, die nach Trainingsende unaufgefordert dem Hygienebeauftragte zugesendet wird über die E-Mail-Adresse dokumentation-training@sv-sinzheim.de

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.
- Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO einschließlich der Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb ist ihnen nur nach Vorlage eines Testnachweises im Sinne von § 5 CoronaVO erlaubt. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- Vor dem Training darf die Umkleide max. 30min vorher betreten werden. Das Ganze soll in Sechsergruppen, die nacheinander in die Kabine gehen, durchgeführt werden.
- Jede Mannschaft hat nach Trainingsende 1,5h Zeit zum Duschen, d.h. jede Vierergruppe sollte nicht länger wie 15min benötigen zum Duschen und anziehen. Diejenigen, die noch nicht an der Reihe sind, warten draußen.
- Jede Mannschaft reinigt selbstverantwortlich nach der Benutzung die Umkleide und Duschen. Desinfektionsmittel liegt bereit.
- Für die Einhaltung der Regelungen in Umkleiden & Duschen sind die Trainer & Betreuer verantwortlich. Bitte habt Verständnis dafür, dass wir bei Zuwiderhandlungen dieser Vorgaben die Umkleiden- und Duschregelungen wieder zurücksetzen müssen.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen dürfen nur kontaktarm durchgeführt werden.
- **Zu Kontaktarm schreibt der SBFV:**
Fußball ist eine "Freiluft Mannschaftssportart mit geringen Kontakten".
Die Einordnung kontaktarm bezieht sich dabei auf das reine Fußballspielen. Spiel und Übungsformen auf dem Platz können kontaktarm durchgeführt werden.
Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball Training), muss hingegen verzichtet werden.
- **Was heißt das für die Praxis?**
Spielen, Spielen, Spielen...!
Spielformen beinhalten alle Leistungsfaktoren des Fußballspiels
Ballorientiert, technikorientiert und koordinationsorientierte Angebote schaffen, motivierendes Training mit hohem Reiz und Spaßfaktor
Kinder und Jugendtraining:
Felder aufbauen Mädels/Jungs kicken lassen
Erwachsenentraining (15+):
Steuerung durch Spielformen, Fitness beachten

Neue Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

Die wichtigsten neuen Regelungen für den Fußball, gültig ab dem 28. Oktober 2021:

- Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
- Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen. Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Umkleide / Duschen

- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Nicht-immunisierte Personen, die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen nur mit negativen Testnachweis genutzt werden. Kurzgefasst gilt somit in den Umkleiden/Duschen die 3G Regel

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb in der Halle (Fremersberg-, Altenburg-, Wendelinushalle)

Siehe generelle Regelung für den Spiel- und Trainingsbetrieb

Zusätzliche Maßnahmen für den Trainingsbetrieb auf externen Spielstätten (Kartung, Leiberstung, Varnhalt, o.ä.)

Grundsätze

- Trainer und Betreuer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Dies kann entweder über den QR Code (Luca-app) stattfinden oder über Trainingslisten, die nach Trainingsende unaufgefordert dem Hygienebeauftragte zugesendet wird über die E-Mail-Adresse dokumentation-training@sv-sinzheim.de
- Wir sind Gäste, das Hygienekonzept des gastgebenden Vereines ist unbedingt einzuhalten

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer & Betreuer verantwortlich.
- Umkleiden werden nicht genutzt



Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschaftsspiele, Pokal, Meisterschaft)

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

Spielansetzungen

- Für Freundschaftsspiele sind die Schiedsrichter wie gewohnt anzufordern. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. In gemeinsam genutzten Fahrzeugen gelten die gültigen Kontaktbeschränkungen sowie die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen, es gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
 - Für die Lüftung und Reinigung nach der Benutzung wird von JEDER Mannschaft ein Verantwortlicher benannt und vor dem Spieltag dem Hygienebeauftragten mitgeteilt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Hierzu ist in den Vereinseigenen Duschen der Zutritt zu viert erlaubt. Je nach Hallenbelegung der Fremersberg- und/oder Altenburghalle kann dort die Umkleide und die Duschen verwendet werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich) und zu lüften, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter (-Assistent) zum Tragen einer medizinischen Maske

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Auswechselbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

Zuschauer

Zusätzlich zu Allgemeine Vorgaben gilt:

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- über die LUCA app oder über das Formular „Datenerfassung Zuschauer“ registrieren. Personenbezogene Daten werden nach vier Wochen automatisch gelöscht.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Generell 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern – einzige Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt. Folgende Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportstätte

Basis-, Warn-, Alarmstufe

Basisstufe

- nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Dies gilt auch bei Veranstaltungen im Freien ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Warnstufe

- nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist. Bei Veranstaltungen im Freien ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Alarmstufe

- nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt nicht gestattet.



Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Gastronomie

- Der gastronomische Bereich ist separat zu betrachten, hier gelten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung, ggf. Testpflicht etc.), dort gekaufte alkoholische Getränke dürfen nicht auf dem Sportgelände konsumiert werden.

Auszug aus der aktuelle CoronaVO BW vom 28.10.2021

§ 16 Gastronomie, Beherbergung und Vergnügungsstätten

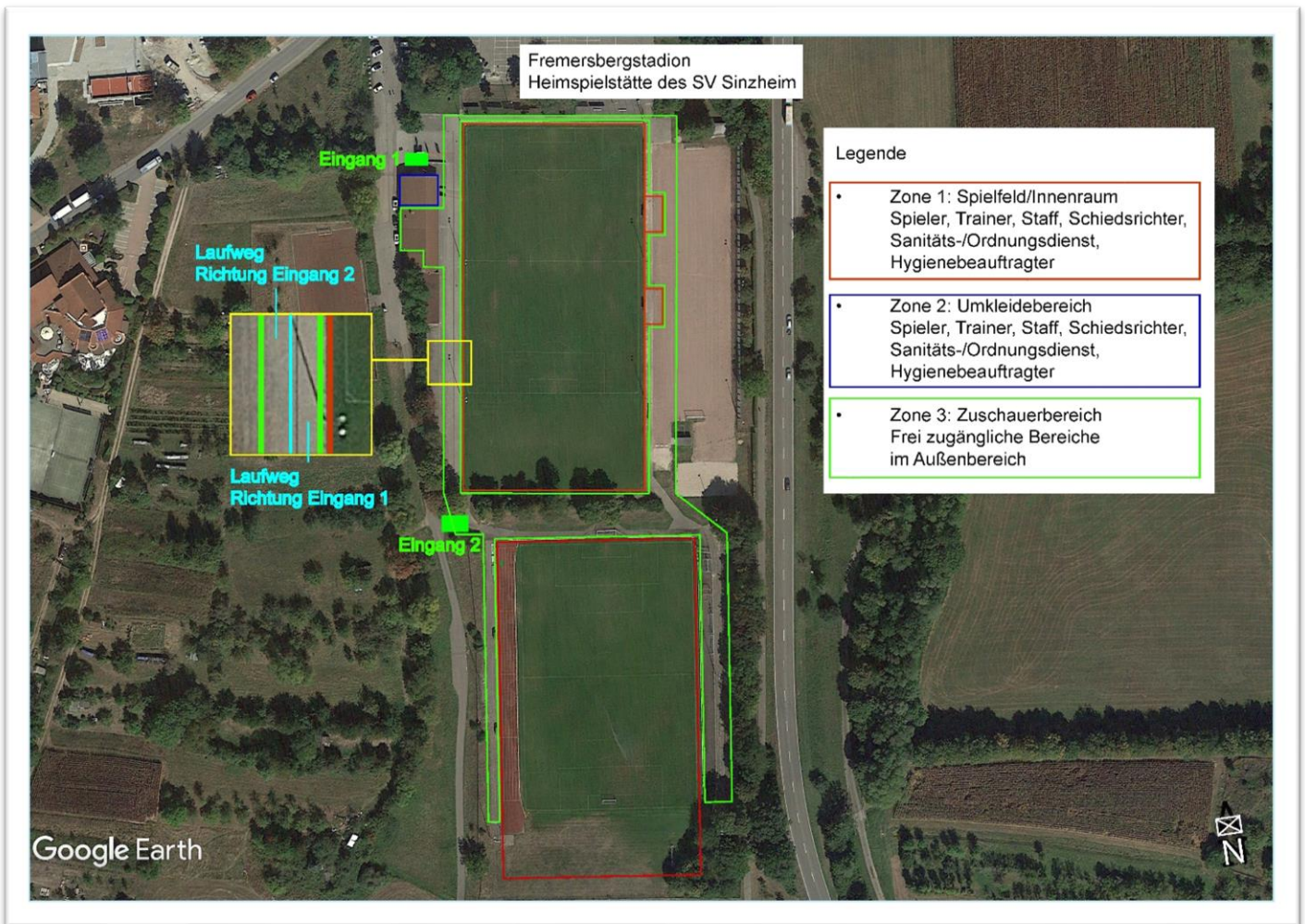
(1) Der Betrieb von Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen ist

1. in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,
2. in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises und im Freien nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,
3. in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nicht und im Freien nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist.

Der Außer-Haus-Verkauf und die Abholung von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen sind ohne Einschränkung möglich.



Zonierung Sportgelände





Hygienekonzept SV Sinzheim 1929 e.V.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.